

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **WEG: Auslegung eines Beschlusses über Gesamt- und Einzelabrechnungen**
Urteil vom 19.07.2024, Az: V ZR 102/23
2. **EPÜ, PatG: Neutrale Formulierung des technischen Problems**
Urteil vom 25.06.2024, Az: X ZR 92/23
3. **ZPO: Unwirksame Einreichung eines Schriftsatzes bei beA**
Beschluss vom 03.07.2024, Az: XII ZB 538/23
4. **BGB: Bindung an Mietverträge des Nießbrauchsberechtigten bei vorweggenommener Erbfolge**
Beschluss vom 12.06.2024, Az: XII ZR 92/22
5. **MVollzG LSA: Zulässigkeit einer ärztlichen Zwangsmaßnahme**
Beschluss vom 12.06.2024, Az: XII ZB 572/23
6. **EEG 2009: Anspruch auf erhöhte Vergütung bei Einhaltung der Formaldehydgrenzwerte**
Urteil vom 25.06.2024, Az: XIII ZR 10/22

Urteile und Beschlüsse:

1. **WEG: Auslegung eines Beschlusses über Gesamt- und Einzelabrechnungen**
Urteil vom 19.07.2024, Az: V ZR 102/23
Ein nach dem 30. November 2020 gefasster Beschluss, durch den "die Gesamtabrechnung und die daraus resultierenden Einzelabrechnungen des Hausgeldes" genehmigt werden, ist nächstliegend dahingehend auszulegen, dass die Wohnungseigentümer damit lediglich die Höhe der in den Einzelabrechnungen ausgewiesenen Nachschüsse oder die Anpassung der beschlossenen Vorschüsse festlegen wollen (Fortführung von Senat, Beschluss vom 25. Oktober 2023 - V ZB 9/23 , NZM 2024, 42 Rn. 14).
2. **EPÜ, PatG: Neutrale Formulierung des technischen Problems**
Urteil vom 25.06.2024, Az: X ZR 92/23
Das einer Erfindung zugrunde liegende technische Problem ist so allgemein und neutral zu formulieren, dass sich die Frage, welche Anregungen der Fachmann durch den Stand der Technik insoweit erhielt, ausschließlich bei der Prüfung der erfinderischen Tätigkeit stellt. Insbesondere darf nicht ohne weiteres unterstellt werden, dass die Be-

fassung mit einer bestimmten Aufgabenstellung im Stand der Technik nahelag (Bestätigung von BGH Urteil vom 13. Januar 2015 - X ZR 41/13 , GRUR 2015, 352 Rn. 16 f. - Quetiapin; BGH, Urteil vom 15. Juli 2021 - X ZR 60/19 , GRUR 2022, 67 Rn. 10 - Stereolithographiemaschine).

3. ZPO: Unwirksame Einreichung eines Schriftsatzes bei beA

Beschluss vom 03.07.2024, Az: XII ZB 538/23

Reicht ein Rechtsanwalt über sein besonderes elektronisches Anwaltspostfach einen Schriftsatz, den ein anderer Rechtsanwalt verfasst, aber nicht qualifiziert elektronisch signiert hat, bei Gericht ein, ist dies nicht wirksam (im Anschluss an BGH Beschluss vom 28. Februar 2024 - IX ZB 30/23 - NJW 2024, 1660).

4. BGB: Bindung an Mietverträge des Nießbrauchsberechtigten bei vorweggenommener Erbfolge

Beschluss vom 12.06.2024, Az: XII ZR 92/22

a) Der nach § 522 Abs. 2 Satz 1 ZPO gebotene Hinweis auf die beabsichtigte Beschlusszurückweisung der Berufung kann im Hinblick auf den Anspruch des Berufungsklägers auf Gewährung rechtlichen Gehörs verfahrensordnungsgemäß erst nach dem Vorliegen der Berufungsgründe einschließlich etwaiger (zulässig) geltend gemachter neuer Angriffs- und Verteidigungsmittel erteilt werden.

b) Der Grundstückseigentümer, der den verstorbenen Nießbraucher nicht als Alleinerbe beerbt hat, ist in Ansehung der von dem Nießbraucher abgeschlossenen Mietverträge nicht schon deshalb nach Treu und Glauben an der Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts gemäß § 1056 Abs. 2 BGB gehindert, weil ihm das dienende Grundstück von dem Nießbraucher mit dem Motiv der vorweggenommenen Erbfolge übertragen worden ist.

5. MVollzG LSA: Zulässigkeit einer ärztlichen Zwangsmaßnahme

Beschluss vom 12.06.2024, Az: XII ZB 572/23

a) Eine ärztliche Zwangsmaßnahme ist nur dann gemäß § 9 a Abs. 1 Nr. 7 MVollzG LSA zulässig, wenn der ernsthafte, mit dem nötigen Zeitaufwand und ohne Ausübung von Druck unternommene Versuch einer Ärztin oder eines Arztes, ein Einverständnis der untergebrachten Person zu der Maßnahme zu erreichen, erfolglos geblieben ist.

b) Zu den Anforderungen an die tatrichterliche Feststellung und Darlegung des Versuchs, die untergebrachte Person von der Notwendigkeit einer ärztlichen Maßnahme zu überzeugen (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 12. September 2018 - XII ZB 87/18 -FamRZ 2018, 1947; vom 13. September 2017 - XII ZB 185/17 -FamRZ 2017, 2056 und vom 30. Juli 2014 - XII ZB 169/14 -FamRZ 2014, 1694).

6. EEG 2009: Anspruch auf erhöhte Vergütung bei Einhaltung der Formaldehydgrenzwerte

Urteil vom 25.06.2024, Az: XIII ZR 10/22

Ein Anspruch auf erhöhte Vergütung bei Einhaltung der Formaldehydgrenzwerte ("Formaldehydbonus") kann auch nach Inbetriebnahme einer Biogasanlage entstehen, wenn der Betreiber an ihr Veränderungen vornimmt, die erstmals zu einer immissions-schutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit führen.